

Protokoll

ÜBER DIE 25. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HADAMAR

AM 11. MÄRZ 2020 IN DER AULA DES SCHLOSSES IN HADAMAR

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Michael L a s s m a n n die Stadtverordneten

Bernhard P i e t s c h	
Andreas E g e n o l f	
Sarah E n k	(x)
Andrea A m m a n n	
Stephan S c h u m m	abwesend ab TOP 4 - 19:40 Uhr
Steffen U l r i c h	
Alfons K e m p e r	
Moritz R u o f f	(x)
Jürgen W a g n e r	(x)
Christian P i r o t h	abwesend ab TOP 4 - 19:40 Uhr
Michael E g e n o l f	
Udo H e i n e n	
Hans Günther B r e n d l	
Harald H o p p e	
Iris B a u s c h - B e r g	
Renate K r e i s	
Rita N a t t e r m a n n	
Rüdiger H a l b e r s t a d t	(x)
Siegfried S t a h l	
Heiko S c h m i d	
Marianne B a s t i a n	
Marius L o r k o w s k i	
Susanne L a n g e l	
Gerd K o r n	
Erwin M e u r e r	
Dirk S c h m i d t	
Mathias S t ä h l e r	anwesend ab TOP 1.5 - 19:25 Uhr
Boris K l a s s e n	
Christoph W e y e r	
Janine L a n g e l	
Hans R e i c h w e i n	
Heiko S c h m i d t	
Andreas A l f a	abwesend ab TOP 2 - 19:30 Uhr
Johannes M ü l l e r	
Beate K a i s e r	(x)
Wolfgang K ö h l e r	

(x) = fehlte entschuldigt

(xx) = fehlte unentschuldigt

Vom Magistrat:

Bürgermeister Michael R u o f f
 I. Stadtrat Bernd G r o h
 Stadtrat Matthias Z ü r n
 Stadtrat Peter D i e f e n b a c h
 Stadtrat Alfred E n k (x)
 Stadtrat Rüdiger B e r g
 Stadtrat Heinz-Georg M u t h
 Stadtrat Michael L o h r
 Stadtrat Günter D i e k m a n n
 Stadtrat Edgar L i p p e r t
 Stadtrat Alfons B a u s c h (x)

Von der Verwaltung:

Magistratsrat Rainer S c h m i d t
 Amtmann Klaus S t e i n e b a c h

Schriftführerin:

Verwaltungsfachangestellte Alisa R ö t h

Beginn der Sitzung:

19.10 Uhr

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 25.02.2020, also mindestens 3 Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 25. Sitzung einberufen worden.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind die Vorgenannten – mithin mehr als die Hälfte - anwesend.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig ist, wird in die Beratung und Beschlussfassung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und wie folgt erledigt:

1. Geschäftliches

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung fest.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu der heutigen Sitzung fest.

1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Im Präsidium wurde durch die WfH-Fraktion beantragt die Tagesordnungspunkte 2 und 3 der heutigen Sitzung abzusetzen. Über beide Tagesordnungspunkte und deren Absetzung wird getrennt abgestimmt.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen

Die Tagesordnung soll um den Tagesordnungspunkt zur Stimmzettelgestaltung für die Kommunalwahl 2021 erweitert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl 2021 unter Tagesordnungspunkt 5 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die aktuelle Stunde wird demnach in chronologischer Reihenfolge unter Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

1.4 Mitteilungen Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann gratuliert den Mitgliedern des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag gehabt haben.

1.5 Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Ruoff teilt folgendes mit:

1. Landesentwicklungsplan Hessen 2020; Beteiligungsverfahren:

Die Hessische Landesregierung hat den Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020 zur Raumstruktur, zentrale Orte und großflächigem Einzelhandel, gebilligt und beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung wurde auch die Stadt Hadamar angehört. Hierzu haben wir eine Stellungnahme abgegeben. Zwei Punkte wurden von uns in der Planung bemängelt:

- Klassifizierung von Hadamar nur als Grundzentrum und
- die fehlende Entwicklungsachse an der B 49

Die Stadt Hadamar wurde in der Planung wieder als Grundzentrum beschrieben, obwohl wir ein Behördenzentrum sind, mit dem Behördenzentrum Schloss Hadamar, eine Außenstelle des Amtsgerichtes haben, die kirchliche Finanzbehörde beherbergen, das Gesundheitszentrum St. Anna hier ansässig ist und wir mit der großen Vitos-Klinik ein bedeutender Krankenhausstandort sind. Weiterhin haben wir alle Schulen, die notwendig sind. Auch unsere Einwohnerzahl von über 12.500 Einwohnern mit unserem städtischen Charakter sprechen für ein Mittelzentrum. Diese Forderung haben wir gegenüber dem Land Hessen erhoben.

Weiterhin haben wir bei der Darstellung der überregionalen Entwicklungsachsen bemängelt, dass die B 49 falsch eingezeichnet wurde, weil sie im Plan zwischen Beselich und Runkel eingezeichnet ist. Diese Entwicklungsachse muss aber planerisch auch über Hadamarer Gebiet und zwar zwischen Beselich und Hadamar verlaufen. Gleichzeitig haben wir unsere Landtagsabgeordneten Frau Marion Schardt-Sauer, Herrn Joachim Veyhlmann und Herrn Tobias Eckert um Unterstützung gebeten.

2. Antrag der WfH-Fraktion zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

Aufgrund eines Antrages der WfH-Fraktion hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2020 den Magistrat beauftragt, zu prüfen, welche Flächen im Gebiet der Stadt Hadamar für die Errichtung einer sogenannten Photovoltaik-Freiflächenanlage geeignet sind. Die Untersuchungen unseres Stadtbauamtes wurden im Magistrat besprochen. Die Ergebnisse sind so umfangreich, dass wir den Prüfauftrag schriftlich als Tischvorlage beantworten. Die Tischvorlage wird dem Protokoll beigelegt.

3. Kosten der Schlossweihnacht 2019:

Ausgaben Stadt Hadamar:

	Zweck	Kosten
Na+1	Pauschale	25.000,00 €
	Mietpreis Hütte für Bellerive (Franzosen)	95,20 €
	Getränke Gäste der Stadt Hadamar 1. und 2. Wochenende	688,00 €
Leistungen des Bauhofs	Aufbau + Abbau der Markthütten Tägliche Säuberung des Schlossplatzes Aufhängen der Werbebanner Abfallentsorgung, Beschilderung, etc.	7.235,50 €
	- 150 Std. städt. Mitarbeiter á 40€ - 12 Std. Bagger, ohne Fahrer á 30€ - 12 Std. Radlader á 24€ - 25 Std. städt. Fahrzeug, ohne Fahrer á 23,50€	
Leistungen der Verwaltung	Schriftverkehr Na+1, Schlossbehörden, etc. Presse, Homepage/Facebook, Einladungen, Sicherheitskonzept erstellen/anpassen (40 Std./ 60€)	2.400,00 €
	Stromkosten (6.115 kW * 0,28 €)	1.712,20 €

Gesamt:

37.130,90 €

Im Vergleich zum letzten Jahr sind die Kosten für ein Powerstrom-Kabel in Höhe von rund € 2.100 entfallen, weil das Kabel nach dem neuen Vertrag mit Na+1 von der Agentur selbst zu stellen ist.

4. Einführung des Ratsinformationssystems:

Das Ratsinformationssystem wird nun schrittweise in der Verwaltung installiert. Bis Ende des Jahres sollen die Sitzungen aller politischen Gremien über das neue System abgewickelt werden. Als erster Schritt werden nun iPad's für den Magistrat angeschafft. Eine entsprechende Schulung für Magistratsmitglieder findet am 12.03.2020 vormittags statt. Im zweiten Halbjahr sollen dann die iPad's für die Stadtverordneten angeschafft werden.

5. Grundhafte Erneuerung der Obergasse in Niederzeuzheim; Einrichtung einer Zufahrt für Rettungsdienste, Feuerwehren und Anlieger während des zweiten Bauabschnittes:

Für die Verlegung der Entwässerungs- und Wasserleitungen im zweiten Bauabschnitt, wird für 4 bis 6 Wochen gemäß des Bauzeitenplanes, kein Verkehr durch die Obergasse bis in die Waldstraße gelangen können. In enger Abstimmung mit dem Rettungsdienst, dem Ordnungsamt und dem Reit- und Fahrverein Niederzeuzheim, wurde ein Konzept erstellt, damit der obere Bereich erreichbar bleibt. Der Magistrat hat daraufhin die Herstellung einer provisorischen Zufahrt für die zweite Bauphase an die Firma Reuscher zu einem Preis von € 57.684 vergeben. Diese zusätzlichen Baukosten sind laut Bauamt nicht umlagefähig. Die Arbeiten an der Entwässerungs- und Wasserleitung sind von der Bornfelsgasse bis zur Mittelstraße abgeschlossen.

6. Haushaltsgenehmigung 2020:

Die Kommunalaufsicht hat unseren Haushalt 2020 vollumfänglich genehmigt. Es sind keine Beitrittsbeschlüsse erforderlich. Die entsprechende amtliche Bekanntmachung ist am Samstag erfolgt. Der Haushalt liegt zur Einsichtnahme im Rathaus aus.

7. Endausbau Baugebiet Oberwiese I und II, Oberzeuzheim:

Der Endausbau in Oberzeuzheim in der Oberwiese I und II ist zu 75 % abgeschlossen. Arbeiten werden noch in der Waldstraße und in der Straße „Zum Heidenhäuschen“ ausgeführt.

8. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Stadtmitte, Hadamar

Die Arbeiten für die Haltestelle in Richtung Frickhofen werden wahrscheinlich Mitte der Woche abgeschlossen sein. Direkt im Anschluss werden die Arbeiten an der Haltestelle in Richtung Limburg durchgeführt.

9. Poller Borngasse:

Zur Verbesserung der Wohn- und Verkehrssituation sollte im Bereich der Borngasse und Brückengasse eine Situationsverbesserung herbeigeführt werden. Von Seiten der Stadtverwaltung wurde unter Berücksichtigung verschiedener Lösungsalternativen die Errichtung versenkbarer Poller als die optimale Lösung favorisiert und geprüft.

Die damals ermittelten Kosten von 50.000 € wurden als außerplanmäßige Ausgabe angemeldet und durch die städtischen Gremien bewilligt.

Die tatsächliche Umsetzung gestaltete sich jedoch schwierig. Standorte für die Poller mussten wegen Leitungsverläufen in den Straßen mehrfach verändert werden.

Auf die erste Ausschreibung der Leistungen ging kein Angebot möglicher Firmen ein. Daraufhin wurden vom Bauamt gezielt Firmen angesprochen und um Abgabe eines Angebots gebeten. Daraufhin wurde ein Angebot über ca. 177.000 € abgegeben. Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde das Verfahren beendet. Gleichzeitig hat die Verwaltung versucht, Alternativvorschläge zu erarbeiten.

Nach neuerlichen Gesprächen mit den Hausbesitzern, Anliegern und Versorgungsbetrieben wurde vor ca. 2 Wochen der obere Bereich der Brückengasse mit normalen abschließbaren Altstadtpollern verschlossen. Kurzfristig soll der vordere Bereich der Borngasse ebenfalls mit abschließbaren gusseisernen Altstadtpollern gesperrt werden. Wie in der Brückengasse bekommt der berechtigte Personenkreis einen Dreikantschlüssel und kann jederzeit in den Bereich ein- und ausfahren. Es ist angedacht, mit diesen Personen eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Für alle anderen könnte werktags die Borngasse in einem noch festzulegenden Zeitfenster zum Be- und Entladen geöffnet werden. Der städtische Ordnungsdienst wird außerhalb des Zeitfensters die Poller wiedereinsetzen und somit den gesamten Bereich bis zum nächsten Morgen sperren.

10. Social-Media-Kanäle bei Facebook und Instagram

Seit Mitte November letzten Jahres pflegt die Stadt Hadamar eigene Social-Media-Kanäle bei Facebook und Instagram. Die Rückmeldungen die wir hierzu erhalten sind ausgesprochen positiv. So haben wir inzwischen mehr als 800 Follower bei Facebook und fast 300 Abonnenten bei Instagram. Auf diese Weise können wir wichtige Informationen sehr schnell einer breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen. So wurde beispielsweise die am weitesten verbreitete Meldung zu einer Trinkwasserproblematik in einem Stadtteil kurzfristig von über 7.000 Personen gesehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne allen Besuchern und den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates ans Herz legen, die Social-Media-Kanäle der Stadt zu besuchen und zu abonnieren. Man muss sich übrigens nicht bei den Plattformen anmelden, um die Seiten anzuschauen.

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 2 verlässt Herr Stadtverordneter Andreas Alfa (WfH) den Sitzungssaal.

2. Alte Schulturnhalle

Genehmigung des Notariellen Kaufvertrages vom 28.03.2018

Nach dem Redebeitrag von Herrn Hans Reichwein (WfH) stellt Herr Reichwein folgenden Änderungsantrag der WfH-Fraktion:

a) Der Magistrat der Stadt Hadamar wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Frist zur Stellungnahme auf das Schreiben des Landgerichtes Limburg vom 04.02.2020 in einem angemessenen Rahmen verlängert wird und gleichzeitig zu organisieren, dass sich von heute an, spätestens binnen 10 Tagen, die widerstreitenden Parteien, unter Einbeziehung des Vorstandes der Kreissparkasse Limburg, Landrat Michael Köberle in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat der KSK Limburg, sowie ggfls. je einem Vertreter der Fraktionen zusammenfinden, mit dem Ziel, einen Weg zu einer außergerichtlichen Lösung des Rechtsstreits zu finden.

b) Dabei werden die Teilnehmer KSK Limburg und die jetzigen Grundstücksbesitzer Enk/ Wagner gebeten, ihre bis dato mündlich bekundeten Absichten, das betreffende Gewerk käuflich zu erwerben (KSK) bzw. es an den Interessenten zu verkaufen (Enk/ Wagner), in einem notariell verbrieften Schreiben zu beurkunden. Gleichzeitig wird der mögliche Käufer (KSK) gebeten, binnen 8 Wochen ein zukünftiges Nutzungskonzept für die Alte Turnhalle vorzulegen.

c) Sollte es zu keiner Lösung wie in den Punkten a) und b) beschriebenen Sinne kommen, sind die ursprünglichen Anträge - TOP 2 und TOP 3 - der heutigen Tagesordnung erneut zur Abstimmung zu stellen.

Es folgen weitere Redebeiträge und Erläuterungen zur Genehmigung des notariellen Kaufvertrages sowie dem Änderungsantrag der WfH-Fraktion von Frau Susanne Langel (FWG), Frau Renate Kreis (SPD) und Herrn Bernhard Pietsch (CDU). Nach weiteren Redebeiträgen von Herrn Hans Reichwein (WfH) sowie von Herrn Bürgermeister Michael Ruoff lässt der Stadtverordnetenvorsteher wie folgt abstimmen:

Zunächst wird über den formulierten Änderungsantrag der WfH-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen

Danach beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt vollumfänglich und vorbehaltlos den notariellen Kaufvertrag der unterzeichnenden Notarin, Frau. Dr. Judith Müller (**Anlage 1**), mit Amtssitz in Limburg and der Lahn, vom 28.03.2018, Nummer 35 der Urkundenrolle für 2018, der zwischen der Stadt Hadamar als Verkäuferin und den Käufern Herren Alfred Enk und Thomas Wagner beurkundet wurde.

Gemäß § 77 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) bedürfen Verträge zwischen der Stadt Hadamar und Mitgliedern des Magistrates der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Urkunde der Frau Notarin Dr. Judith Müller mit Amtssitz in Limburg an der Lahn vom 28.03.2018, Nummer 35 der Urkundenrolle der Notarin für 2018, vorgelegt erhalten und den Inhalt dieser notariellen Urkunde zur Kenntnis genommen.

Nach diesem Kaufvertrag soll der im Grundbuch des Amtsgerichts Limburg, Zweigstelle Hadamar, von Hadamar, Blatt 1200, unter lfd. Nr. 842, Flur 13, Flurstück 45/8, eingetragene Grundbesitz sowie eine amtlich noch zu vermessende Teilfläche aus dem im Grundbuch des Amtsgerichts Limburg, Zweigstelle Hadamar, von Hadamar, Blatt 1200, unter lfd. Nr. 822, Flur 13, Flurstück 45/11 eingetragenen Grundbesitz, die in dem dieser Urkunde als Anlage beigefügten Lageplan, auf den verwiesen wird und der den Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt und von ihnen genehmigt wurde, rot umrandet dargestellt ist, von der Stadt Hadamar als Verkäuferin mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten wesentlichen Bestandteilen und Zubehör zu je ½ Miteigentumsanteil an die dies annehmenden Käufer Herren Alfred Enk und Thomas Wagner zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) verkauft und übertragen werden. Laut dem Inhalt dieser Urkunde sollen die Käufer die Grundbuch- und Notarkosten dieses Vertrages und seines Vollzugs, ebenso die Grunderwerbssteuer zu tragen haben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat außerdem in dem einstweiligen Verfügungsverfahren zwischen der Stadt Hadamar als Antragstellerin und den Antragsgegnern Herren Alfred Enk und Thomas Wagner, Aktenzeichen Landgericht Limburg: 4 O 275/19, folgende Beschlüsse des Landgerichtes Limburg und nachfolgend aufgeführte Schriftsätze und Schreiben nebst Anlagen, vorgelegt erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.

Dies sind im Einzelnen die Beschlüsse des Landgerichts Limburg vom 30.08.2019 (**Anlage 2**) und 04.02.2020 (**Anlage 3**), das Schreiben der beiden Antragsgegner an das Landgericht Limburg mit Datum vom 26.11.2019 (**Anlage 4**), den Schriftsatz der Streitverkündeten Frau Notarin Dr. Judith Müller an das Landgericht Limburg mit Datum vom 18.12.2019 (**Anlage 5**) sowie die Schriftsätze der Antragstellerin an das Landgericht Limburg mit Datum vom 29.08.2019 (Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung) (**Anlage 6**), 09.09.2019 (sofortige Beschwerde gegen Zurückweisungsbeschluss des Gerichts vom 30.08.2019) (**Anlage 7**), 21.10.2019 (Begründung der sofortigen Beschwerde der Antragstellerin) (**Anlage 8**) und 21.01.2020 (Stellungnahme der Antragstellerin auf den Schriftsatz der Streitverkündeten vom 18.12.2019) (**Anlage 9**) sowie die Schreiben der Antragstellerin an das Landgericht Limburg mit Datum vom 09.09.2019 (**Anlage 10**), 20.11.2019 (**Anlage 11**), 09.01.2020 (**Anlage 12**) und 05.02.2020 (**Anlage 13**).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Alte Schulturnhalle Hadamar Genehmigung der Prozessführung

Zunächst wird über den unter Tagesordnungspunkt 2 formulierten Änderungsantrag der WfH-Fraktion (a), b), c)) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen

Danach beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar, vertreten durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar, Herrn Michael Lassmann, genehmigt umfassend und vorbehaltlos die gesamte bisherige Prozessführung in Bezug auf das Prozessrechtsverhältnis zum Antragsgegner zu 1. (Herrn Alfred Enk) im einstweiligen Verfügungsverfahren zwischen der Stadt

Hadamar als Antragstellerin und den Antragsgegnern Herren Alfred Enk und Thomas Wagner vor dem Landgericht Limburg unter dem dortigen Aktenzeichen: 4 O 275/19.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat in dem einstweiligen Verfügungsverfahren zwischen der Stadt Hadamar als Antragstellerin und den Antragsgegner Herren Alfred Enk und Thomas Wagner, Aktenzeichen Landgericht Limburg: 4 O 275/19, folgende Beschlüsse des Landgerichts Limburg und nachfolgend aufgeführte Schriftsätze und Schreiben nebst Anlagen, vorgelegt erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.

Dies sind im Einzelnen die Beschlüsse des Landgerichts Limburg vom 30.08.2019 (**Anlage 2**) und 04.02.2020 (**Anlage 3**), das Schreiben der beiden Antragsgegner an das Landgericht Limburg mit Datum vom 26.11.2019 (**Anlage 4**), den Schriftsatz der Streitverkündeten Frau Notarin Dr. Judith Müller an das Landgericht Limburg mit Datum vom 18.12.2019 (**Anlage 5**) sowie die Schriftsätze der Antragstellerin an das Landgericht Limburg mit Datum vom 29.08.2019 (Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung) (**Anlage 6**), 09.09.2019 (sofortige Beschwerde gegen Zurückweisungsbeschluss des Gerichts vom 30.08.2019) (**Anlage 7**), 21.10.2019 (Begründung der sofortigen Beschwerde der Antragstellerin) (**Anlage 8**) und 21.01.2020 (Stellungnahme der Antragstellerin auf den Schriftsatz der Streitverkündeten vom 18.12.2019) (**Anlage 9**) sowie die Schreiben der Antragstellerin an das Landgericht Limburg mit Datum vom 09.09.2019 (**Anlage 10**), 20.11.2019 (**Anlage 11**), 09.01.2020 (**Anlage 12**) und 05.02.2020 (**Anlage 13**).

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Bauleitplanung Obere Heerstraße und Obere Westerwaldstraße Niederzeuzheim Aufstellungsbeschluss Antrag der CDU-Fraktion

Nach einem kurzen Redebeitrag von Herrn Udo Heinen (CDU) beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Dieser Antrag wird in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kommunalwahl 2021 Benennung der Stadtteile und Stimmzettelgestaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Gemäß § 12 Hessische Gemeindeordnung (HGO) werden die Stadtteile wie folgt benannt: Hadamar, Niederzeuzheim, Oberzeuzheim, Steinbach, Oberweyer und Niederweyer (wie bereits bei den Kommunalwahlen 2011 und 2016).

Auf dem Stimmzettel zur Kommunalwahl 2021 sind gemäß § 16 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge nach § 15 Abs. 4 (KWG) neben- oder untereinander aufzuführen. Bei jedem Wahlvorschlag sind der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber anzugeben.

Zusätzlich ist

1. der Stadtteil der Hauptwohnung und
2. ein im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragener Ordens- oder Künstlername in den Stimmzettel aufzunehmen.

(zu 1.: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2010; zu 2.: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2015; also gleiche bewährte Gestaltung der Stimmzettel wie bei den Kommunalwahlen 2011 und 2016)

Die gleiche Gestaltung der Stimmzettel gilt auch für eine eventuell durchzuführende Ausländerbeiratswahl.

Bei den Stimmzetteln zu allen Ortsbeiratswahlen im Stadtgebiet ist bei jedem Wahlvorschlag der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen sowie eventuell im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragener Ordens- oder Künstlernamen der Bewerber anzugeben. Eine weitere Angabe zum Stadtteil ist nicht notwendig, da die Wählerinnen und Wähler nur in ihrem Ortsbezirk wählen dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Aktuelle Stunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar vom 07.07.2010

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Nachdem die Punkte der Tagesordnung erledigt sind, endet die Stadtverordnetenversammlung um 20:10 Uhr.

Hadamar, den 11. März 2020

.....
- **Stadtverordnetenvorsteher** -

.....
- **Schriftführerin** -